

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Ulf Thiele, Jens Nacke und Karsten Heineking (CDU), eingegangen am 25.09.2013

Welche Auswirkungen hätten Änderungen der Ausnahmeregelungen bei der gültigen Luftverkehrssteuer für die Inselverkehre in Niedersachsen?

Am 26. August 2013 beschloss die Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der norddeutschen Küstenländer in Cuxhaven Regelungen zur Einführung eines norddeutschen Luftverkehrskonzeptes. Teil des Konzeptes waren u. a. die Forderung nach Beibehaltung der 24-stündigen Betriebszeit ohne weitere Nachtflugbeschränkung am Flughafen Hannover-Langenhagen sowie eine Aufforderung der Minister und Senatoren aus Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern an die Bundesregierung, die Luftverkehrssteuer in der jetzigen Form abzuschaffen und durch eine EU-Regelung zu ersetzen.

Am 26. August 2013 sprach sich der Landesverband von Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen kritisch zu den Vorschlägen der SPD-Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren aus: „Statt einer Aussetzung dieser Steuer brauchen wir eine Beseitigung aller Steuervorteile für den Luftverkehr.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche zusätzlichen Kosten kommen bei einer Umsetzung der Vorschläge der Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der norddeutschen Küstenländer auf Flugverkehre zu und von den Ostfriesischen Inseln zu?
2. Welche finanziellen Folgen wären durch die von der Partei Bündnis 90/Die Grünen geforderte vollständige Beseitigung aller Steuervorteile für den Luftverkehr für niedersächsische Unternehmen zu erwarten?
3. Welche Eckpunkte sollen in einer „harmonisierten Besteuerung des Luftverkehrs“ nach den Inhalten des norddeutschen Luftverkehrskonzeptes durch die EU geregelt werden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 30.09.2013 - II/725 - 425)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Z3-01424/0020/425/
Ausnahme Luftverkehrssteuer -

Hannover, den 29.10.2013

Vor dem Hintergrund, dass die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Luftverkehrsstandorts Deutschland Priorität haben muss, setzen sich die für Luftverkehrspolitik zuständigen Ressorts der norddeutschen Länder im Norddeutschen Luftverkehrskonzept entsprechend der letzten Stellungnahme des Bundesrates vom 23. November 2012 (Drs. 688/12) sowie der Forderung der Verkehrsministerkonferenz vom April 2013 für die Abschaffung der nationalen Luftverkehrsteuer in der jetzigen Form ein. Die Steuer bleibt deutlich hinter den Erwartungen zurück, da die Auswirkungen auf die Mobilität und die betroffene Branche in Deutschland in keinem angemessenen Verhältnis zu ihrer Wirksamkeit für einen effektiven Lärm- und Umweltschutz stehen. Hier sind andere, zielsichere Instrumente erforderlich, um gesundheits- und umweltpolitische Ziele zu erreichen. Solange die

Steuer in der jetzigen Form besteht, sind die Finanzmittel zur gezielten Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich des Luftverkehrs zu verwenden. Die Entwicklung von neuer Triebwerkstechnologie, von innovativen Verfahren für Start und Landung wie auch die Erforschung der Folgen des Luftverkehrs für Gesundheit und Klima brauchen eine fundierte wissenschaftliche Grundlage.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Zu 2:

Welche finanziellen Folgen die von der Partei Bündnis90/Die Grünen geforderte „vollständige Beseitigung aller Steuervorteile für den Luftverkehr für niedersächsische Unternehmen“ hätte, ist der Landesregierung nicht bekannt; es liegen hierzu keine allgemeinen Erkenntnisse vor.

Für die Begünstigungen bei der Luftverkehrsteuer, die den Flugverkehr zu den nicht tideunabhängig erreichbaren Nordseeinseln (einschließlich Helgoland) betreffen, ist von der Bundesregierung in den Beihilfegenehmigungsverfahren bei der EU-Kommission von jährlichen Beträgen von rund 1 120 000 Euro ausgegangen worden.

Zu 3:

Das Norddeutsche Luftverkehrskonzept regelt keine Eckpunkte für eine Besteuerung des Luftverkehrs durch die EU. Grundsätzlich ist es wünschenswert, wenn nationale Maßnahmen die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Luftverkehrsstandorts nicht unnötig gefährden. Daher sollten diese Maßnahmen vor der Implementierung auf ihr Nutzen-Kosten-Verhältnis untersucht werden.

Olaf Lies